



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Gemeinde Schmitten, Postfach 54, 61382 Schmitten

GEMEINDE SCHMITTEN DER GEMEINDEVORSTAND

Einwohnermeldeamt
Parkstraße 2, Zimmer 16

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Fischer ☎ (06084) 4662
Herr Engelmann ☎ (06084) 4651
einwohnermeldeamt@schmittende

Datum:

Personalausweis:

Der Personalausweis kann ca. 4 Tage nachdem Sie die Mitteilung des Herstellers mit PIN und PUK erhalten haben, abgeholt werden.

Reisepass:

Seriennummer

Prüfziffer

Den aktuellen Status für Ihren Reisepass mit der Nr. **C 5 M 1** _ _ _ _ _
können Sie im Internet unter <https://passauskunft.ekom21.de/mandant/Schmittende> einsehen.

Bei Abholung Ihres Dokumentes müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

alter Ausweis **Geburtsurkunde** (alternativ Eheurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch)

Sollten Sie persönlich verhindert sein, kann der Ausweis auch von einer durch Sie bevollmächtigten Person abgeholt werden. Diese muss sich selbst ausweisen können und die von Ihnen erteilte Vollmacht vorlegen (bitte Vordruck unten auf dieser Seite verwenden).

Vollmacht

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

JA (Die Abholung des Personalausweises durch eine bevollmächtigte Person ist nur möglich, wenn Sie den PIN-Brief erhalten haben. Ansonsten ist eine Aushändigung nur an Sie persönlich möglich).

(Die Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes ist nur bei Personalausweisen anzukreuzen)

Herr/Frau _____ ist berechtigt,

meinen Personalausweis Reisepass Führerschein abzuholen.

Der/Die Bevollmächtigte wird sich Ihnen gegenüber ausweisen.

Schmittende im Taunus, den _____

Name	Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift